

Tagesordnung der 5. Sitzung
des Kuratoriums der Anton-Heinen-Volkshochschule
Dienstag, 28.05.2019, 17:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule
2. Beratung des Weiterbildungsprogramms 2019/2020 und Bericht über den Verlauf des Arbeitsjahres 2018/2019
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

5. Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule
6. Einstellung einer VHS-Leiterin/eines VHS-Leiters
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0042/2019

Änderung der Entgeltordnung der Volkshochschule**Beratungsfolge:**

28.05.2019	Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule
04.06.2019	Kreisausschuss
19.06.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen: ca. 35.500 €

Leitbildrelevanz:

05.

Inklusionsrelevanz:

ja

Die Volkshochschule des Kreises Heinsberg erhebt – von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen – für Weiterbildungsmaßnahmen von den Teilnehmenden ein Entgelt. Die Höhe des Entgeltes wird in der Entgeltordnung festgelegt. Mit Blick auf die Notwendigkeit der Erhöhung der Honorare der Kursleitungen (siehe TOP 6), das im Vergleich insgesamt niedrige Niveau des von der hiesigen Volkshochschule erhobenen Entgeltes (siehe **Anlage**) sowie die allgemeinen Kostensteigerungen in den letzten Jahren sollte ab Weiterbildungsjahr 2019/2020 eine Entgeltanpassung vorgenommen werden.

Die Entgelte der Volkshochschule des Kreises Heinsberg haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

ab 2001/2002	1,28 € (2,50 DM)
ab 2002/2003	1,30 €
ab 2004/2005	1,40 €
ab 2006/2007	1,50 €
ab 2009/2010	1,60 €
ab 2011/2012	1,70 €
ab 2013/2014	1,80 €
seit 2015/2016	1,95 €

Es erscheint angemessen und notwendig, das Regelentgelt ab dem Weiterbildungsjahr 2019/2020 um 0,15 € auf 2,10 €/Unterrichtsstunde zu erhöhen. Bei dieser Entgelthöhe wäre auch bei einer Erhöhung der Honorare in der vorgeschlagenen Form, der Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen sowie des vor einigen Jahren eingeführten „Kleingruppentarifs“ für Veranstaltungen mit geringeren Teilnehmerzahlen weiterhin eine mehr als Honorarkostendeckung je Kurs sichergestellt.

Für Vorträge wird derzeit ein Entgelt von 3,50 € erhoben. Die letzte Erhöhung fand mit Wirkung vom Weiterbildungsjahr 2015/2016 statt. Daher sollte ab 2019/2020 das Entgelt für Vorträge von 3,50 € auf 4,00 € erhöht werden.

Bei diesen moderaten Anhebungen der Entgelte sind größere Nachfragerückgänge nicht zu erwarten.

Die Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird auch nach der Erhöhung im Vergleich zu anderen Volkshochschulen der Region und des Landes niedrige und damit bürger- und kundenfreundliche Entgelte erheben. Die Gesamtmehreinnahmen der vorgeschlagenen Entgelterhöhungen werden vollständig zur Erhöhung der Honorare der Kursleiterinnen und Kursleiter verwandt.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird wie folgt geändert (Änderungen sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht):

- „2.1 Für Kurse und Arbeitsgemeinschaften beträgt das Entgelt 2,10 € je Unterrichtsstunde...
- 2.2 Für Vorträge wird ein Regelentgelt von 4,00 € erhoben.
- ...
- 4. Diese Entgeltordnung tritt mit Beginn des Arbeitsjahres 2019/2020 in Kraft.“

Regionaler Vergleich der Regelentgelte im Jahr 2019 (in € je UStd.)

Volkshochschule	Regelentgelt
Jülicher Land	k.A.
Kreis Heinsberg	1,95
Kreis Viersen	k.A.
Nordkreis Aachen	2,55
Rur-Eifel	2,15
Stadt Aachen	3,50
Stadt Eschweiler	k.A.
Stadt Mönchengladbach	k.A.
Stadt Stolberg	3,20
Südkreis Aachen	2,00

Anmerkung:

Die Werte variieren bei einzelnen Volkshochschulen je nach Fachbereichen und Kursinhalten z. T. erheblich; die hier aufgeführten Beträge sind daher Durchschnittswerte.

Stand: 10.05.2019

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0059/2019

Beratung des Weiterbildungsprogramms 2019/2020 und Bericht über den Verlauf des Arbeitsjahres 2018/2019

Beratungsfolge: 28.05.2019 Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule	
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 65.000 €
Leitbildrelevanz:	05.
Inklusionsrelevanz:	ja

Als **Anlage 1** ist der Entwurf des Weiterbildungsprogramms 2019/2020 beigelegt. Hierzu und über den Verlauf des Arbeitsjahres 2018/2019 wird der Volkshochschulleiter berichten. Eine umfassende statistische Auswertung über das auslaufende Arbeitsjahr ist als **Anlage 2** beigelegt.

Der Entwurf des Programms 2019/2020 (Arbeitsplan) wird dem Kuratorium gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung für die Volkshochschule des Kreises Heinsberg zur Beratung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Weiterbildungsprogramm 2019/2020 der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.